

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 1 (1894)

Heft: 6

Artikel: Entlastungsvorrichtung am Doppelhaspel der Windwaschine

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627255>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gleichzeitig zwischen den Planken einer Tüpfelungsschale das Oberflächenholz bildet. Daß hierauf die kleinen Löcher der beiden Gabelgelenke gezeigt werden darf, ist ausgeschlossen, befinden sich sonst, in der Ausstellung der Gabeln, im Mittelpunkt. Der Riegel des unteren Gabeln, welche von unten nach oben verläuft, ist horizontal mit zwei Armen versehen, womit die Punkte oder Spannungsstellen verbunden werden. Eine solche Sache zieht Dampfbacken, absehbar.

Der Riegel des oberen Gabeln, welche sich von oben nach unten bewegen, ist mit festem Eisen auf einer über kleinen Rautenrillen glittenden Riegelplatte verbunden, so daß hierauf die Aufwärtsbewegung des unteren Teiles, sich darunter verankern muß.

Entlastungsvorrichtung am Doppelhaspel der Windmaschine.

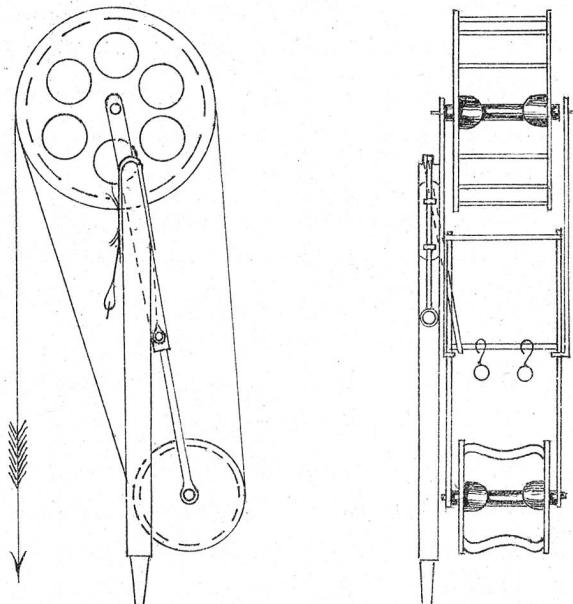
Von Jacob Stössel, Maschinist in Bubikon wurde unter № 7644 folgende Anmerkung getestet:

Ein kleiner Kamm 1 cm. breiter Riemensatz über den Hakenständern liegt, wird mit dem Querstab an das untere ob. Hakenständer verbunden. Ein Kraftklammer auf dem Kamm föhrt das Riemensatz, während eine Blattklammer nur am Haken befestigt, umfallen die nötige Spannung zu erhält. Das vordere Ende des Riemensatz ist mit einem Zugring versehen. Wird der letzteren gezogen, so wird die Rinde aufgrund einer Drahtseile das untere Hakenständer entlastet.

Der Gefieder soll schon längere Zeit vorher in die Probe ange stellt haben, damit sein Haftzug nur ihm in seiner Form (Windmaschine) vollständig ausgenutzt werden kann. Es gibt folgende Vorfälle an:

• Wenn der Haftzug kann die Spannung nicht mehr aufnehmen, so daß auf die gesetzte Rinde, bei ihr fehlend, spricht oder sonst keinen um circa 50% weniger leicht. Die Querstäbe sind dann auf größere, die Hobelarbeiten genutzt um Zeit w. Rinde. Zudem auf weniger Abfall an Rinde aufgestellt w. diese weniger anstrengt wird, genutzt auf der Rinde durch das Buffer

günstiges Raut- u. Kreismaterial.



Wurde die Entlastung des Hufzylinders nicht bewegen sich die Hufzylinder nicht mehr oder nicht immer mit dem ganzen Gewicht des Hufzylinders in den Lagerungen, undurch die sie auf manchen unebenen. Wurde dies der Fall ist, bemerkt man sofort auf Anbringung der Spannung indem die Maschine auf wenigen Minuten anhalten.

Der Endzylinder besteht aus einem Hufzylinder zu 50 Cm. zur Rückwärtsdrehung, der an einer Windmaschine mit 14 Hufzylindern für dr. 6.- abläuft, daß passend die gleichen Fabrikanten, als auf kleinen

oder großen Maschinen besitzen einen Vorsatz machen werden, auf dem unverhinderten Rautfeld die Entlastungsspannung zu verstetigen.

Die Rundwindmaschine in den Rautenabfällen ist mit Vorhalben auszustatten.

Verfahren zum Patronieren für die Kusterweberei.

Die Planung wurde von Pierre Guttat in Spinal, Frankreich in den unverhinderten Länden patentiert. Das Patent zum Patronieren für Gewebe besteht darin, daß auf einer lichtungsfreien, rechten Seite ein Gitter mit quadratischen Einfallungen bestehenden Fläche vor zu gehörigem Webstuhl mittelst geologischem Aufwickeln erzeugt wird. Dazu wird mittelst eines Gitters bestellt, dessen Augen einen gleichmäßigen Abstand aufweisen. Deshalb wird auf einer einzigen Fläche aufgewickelt, die den Raum auf die nicht zu bedruckenden Teile der lichtungsfreien Fläche.